

**Bewilligungsantrag für Feldrandkompostierung ohne TG-Sammelplatz**

**Informationen zum Betrieb welcher die Feldrandkompostmiete betreibt**

Vollständiger Betriebsname:		
	Rechtsform:	
	Geschäftsführer/in:	
	Eintrag im Handelsregister:	ja      nein
Verwaltungsadresse:		
PLZ und Ort:		
Vertreten durch:		
Tel.-Nr. dieser Person:		
E-Mail-Adresse dieser Person:		

**Informationen zu dem oder den beabsichtigten Feldrandkompostmieten**

Gemeinde	Parzellen-Nr.	Koordinaten von	bis	Monat und Jahr Kompostierbeginn <sup>1</sup>	Kompostsubstrat <sup>2</sup> pro Miete in t

Bemerkungen:

Hiermit beantragen wir eine Bewilligung.

Ort und Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

Bitte senden an:                      Amt für Umwelt, Abteilung Abfall und Boden  
 Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld  
 oder als pdf-File per E-Mail an veva@tg.ch

<sup>1</sup> Feldrandmietenstandorte dürfen maximal ein Jahr in Folge betrieben werden. Danach muss der Standort mindesten 2 Jahre unbenützt bleiben

<sup>2</sup> Als Kompostsubstrat dürfen nur auf der Rückseite dieses Antrags erwähnte Abfälle eingesetzt werden

## Im Kanton Thurgau zugelassene Kompostsubstrate für Feldrandkompostmieten

### **Abfallart 401: Natürliche mineralische Abfälle**, darunter fallen

- 01 04 09 Abfälle von Sand und Ton
- 01 04 13 Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten, die keine gefährlichen Stoffe enthalten (Gesteinsmehle)
- 20 02 02 Boden und Steine (Garten-, Park- und Friedhofsabfälle) wie verbrauchte Topfpflanzenerde

### **Abfallart 408: Unverschmutzter/unbelasteter (Boden-)Aushub**, darunter fallen

- 17 05 04 Unbelasteter Bodenaushub (Fruchtbarer Oberboden)

### **Abfallart 601: Kompostierbare Grünabfälle**, darunter fallen

- 02 01 03 Abfälle aus pflanzlichem Gewebe aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei wie Baum-, Reben-, Strauchschnitt, Blumen, Gartenabraum, Laubgemisch, Gras, Heu, Emd und Mähgut, Unkraut, Fasern von Rohbaumwolle, Holz, Sisal, Hanf etc., Kräuter, Rechengut, Schwemmgut, Abfischgut, Saat- und Pflanzgut, Wasserpflanzen, Schilf, Biomasse aus Zweit- und Drittkulturen, Ernterückstände und -ausschuss (Kraut, Körner, Knollen, Wurzeln, Stroh etc.), Fehlproduktionen, Gras und Heu, Obst-, Früchte- und Gemüseabfälle (verdorben), Nawaros wie Mais, Gerste, Getreide, Rüben, Kartoffeln, Chinaschilf etc.
- 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft wie Wurzelstöcke, Rinde, Sägemehl, Hobelspäne, Rinde, Holzreste, Häckselgut, Sägemehl
- 20 02 01 Biologisch abbaubare Garten-, Park- und Friedhofsabfälle aus Haushalt, Industrie und Gewerbe wie Grüngut, Baum- und Strauchschnitt, Blumen, Gartenabraum, Laubgemisch, Gras, Heu, Emd und Mähgut, Unkraut

### **Abfallart 602: Gülle und Stallmist**, darunter fallen

- 02 01 06 Tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschliesslich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt, wie Mist (Geflügel, Pferd [landw.], Rind, Schaf, Schwein etc.

### **Abfallart 605: Gärrückstände**, darunter fallen

- 19 06 06 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen in Abfallbehandlungsanlagen, wie Gärrest aus Nahrungsmittelindustrie

### **Abfallart 606: Übrige organische Abfälle**, darunter fallen

- 02 04 99 Abfälle aus der Zuckerherstellung, anderswo nicht genannt wie Rübenpressschnitzel
- 02 07 04 Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao) wie Biertreber, Malztreber, Hopfentreber sowie deren Keime, Stäube, Trub und Schlamm, Fruchtwasser, Zuckerwasser, Obst-, Reben-, Kräutertrester, Weintrub, Trappen, Schlamm aus der Weinbereitung

### **Abfallart 804: Naturbelassenes Holz**, darunter fallen

- 20 01 38 Naturbelassenes Holz aus Haushalten, Industrie und Gewerbe wie Wurzelstöcke, Rinde, Sägemehl, Hobelspäne

### **Abfallart 805: Restholz**, darunter fallen

- 03 01 05 Produktionsabfälle von unbehandeltem und unbeschichtetem Holz aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln, wie Holzschäl-, Holzhäckselgut, Holzreste, Sägemehl, Späne, Holzwohle, Rinde

### **Abfallart 810: Gemischte Siedlungsabfälle**, darunter fallen

- 20 01 99 Sonstige getrennt gesammelte Fraktionen aus Haushalten, Industrie und Gewerbe wie Champignonsubstrat, Speisepilzsubstrat, Mist aus nichtlandwirtschaftlicher Tierhaltung (Schlachthof, Zirkus, Zoo, Reitstall)